

Bericht der Gemeinderatssitzung am 19.02.2020

Am Mittwoch, 19.02.2020, fand im Rathaus der Stadt Gundelsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Überprüfung der Lärmaktionsplanung für Gundelsheim und Böttingen

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

- Beschlussfassung Abschlussbericht

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat Anfang 2019 die Kommunen aufgefordert, eine Überprüfung der bestehenden Lärmaktionspläne aufgrund der Veröffentlichung aktueller Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen durchzuführen. Der Gemeinderat hat daher in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.07.2019 das Ingenieurbüro Zimmermann aus Haßmersheim mit der Überprüfung der Lärmaktionsplanung für Gundelsheim und Böttingen beauftragt. Die Überprüfung muss unter Einbezug der Öffentlichkeit geschehen (§ 47 d Absatz 3 BImSchG) und nach Abschluss per Musterbericht an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Messungen Baden-Württemberg (LUBW) übermittelt werden.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 29.08.2019 über die Überprüfung des Lärmaktionsplans sowie die Möglichkeit durch schriftliche Eingaben an der Überprüfung des Aktionsplans mitzuwirken informiert. Dabei sind keine Anregungen eingegangen.

In der öffentlichen Sitzung am 23.10.2019 wurden die Ergebnisse der Lärm-Analyse sowie die Maßnahmen des Lärmaktionsplans vorgestellt. Im weiteren Verfahren erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslegung des Entwurfs zur Überprüfung des Lärmaktionsplans vom 11.11.2019 – 11.12.2019. Parallel dazu wurden auch die maßgebenden Träger öffentlicher Belange schriftlich beteiligt.

Der Abschlussbericht zur Überprüfung des Lärmaktionsplans wurde in der Gemeinderatssitzung vorgestellt sowie die Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen erläutert.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Überprüfung des Lärmaktionsplan der Stadt Gundelsheim (Abschlussbericht mit Abbildungen und Anlagen) auf der Grundlage der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen abzuschließen, veröffentlichen und der LUBW zuzuleiten. Die im Lärmaktionsplan aufgezeigten Einzelmaßnahmen sollen im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden Zug um Zug umgesetzt werden. Die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Heilbronn wird zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme „Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD Böttingen im Zeitraum 0-24 Uhr“ aufgefordert. Die hierfür erforderlichen Nachweise (Pegelberechnungen, Abwägung des Stadtrats) werden der Verkehrsbehörde zugeleitet.

Sanierung Sporthalle - Erneuerung der Trinkwasserleitungen

- Bericht

- Vergabe der Ingenieurleistungen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2016 wurde die Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim mit der Planung zur Sanierung der wärme- und lufttechnischen Anlagen beauftragt. Zum damaligen Zeitpunkt hat die Ingenieurgesellschaft Seidel mbH eine Bestandsanalyse der vorhandenen heizungs-, lüftungs- und sanitärtechnischen Anlagen durchgeführt. Es erfolgte eine Aufgliederung in dringend erforderliche Sofortmaßnahmen sowie hygienische und energetische Sanierungsmaßnahmen, welche für einen störungsfreien Weiterbetrieb der Sporthalle notwendig sind.

Als Ersatzmaßnahmen wurde der Austausch des Heizkessels mit Regelanlage, die Umstellung der Warmwasserbereitung auf ein Frischwassersystem und die Erneuerung der Nachspeiseeinrichtung festgelegt.

Seither wurden folgende Sanierungsarbeiten durchgeführt:

- Sanitärtechnische- und Heizungstechnische Anlagen
- Erweiterung der Gebäudeleittechnik mit Visualisierung

- Sicherheitsbeleuchtung

- Austausch der Lüftungsregelung

Die oben genannten Maßnahmen wurden im Zeitraum von 2017 bis 2019 für insgesamt ca. 317.288,00 (brutto) durchgeführt. Für die Sanierung der Sporthalle hat die Stadt Gundelsheim einen Zuschuss in Höhe von 109.545,10 € (brutto) erhalten.

Weiter wurde ein Brandschutzgutachten durch den Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz erstellt.

Im Rahmen einer Begehung durch den Technischen- und Umweltausschuss am 13.11.2018 wurde über das weitere Vorgehen in Bezug auf weitere Sanierungsmaßnahmen der Sporthalle beraten. Geplant sind weitere Sanierungsarbeiten in mehreren Bauabschnitten durchzuführen:

- Sanierung der Trinkwasserleitungen nach der Trinkwasserverordnung
- Zuluffführung Sporthallen ändern um Zugerscheinung zu vermeiden
- Sanierung Lüftungsgeräte Halle
- Sanierung Flachdach Technikräume
- Sanierung Regelung Halle
- Sanierung Lüftungsanlagen Duschen/WC/Nebenräume
- Sanierung Flachdach Sozialbereich
- Sanierung der Räume und Decken
- Brandschutztechnische Ertüchtigung laut Brandschutzgutachten
- Erneuerung Lüftungsanlage Gaststätte

Als Grundlage für weitere Sanierungsmaßnahmen ist zunächst die Sanierung der Trinkwasserleitungen der Sporthalle erforderlich. Diese Maßnahme umfasst den Austausch der Wasserleitungen Kaltwasser, Warmwasser und die Zirkulation vom Heizraum bis zu dem Geräteraum im begehbaren Bodenschacht. Die Ingenieurgesellschaft Seidel hat hierfür nun ein Honorarangebot über die Ingenieurleistungen abgegeben.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Ingenieurgesellschaft Seidel mit den Ingenieurleistungen auf Grundlage des Angebots in Höhe von 28.941,35 € (brutto).

Vertiefte Überprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens Seelbach in Tiefenbach

- Bericht

- Vergabe der Ingenieurleistungen

Die Stadt Gundelsheim betreibt im Stadtteil Tiefenbach das Hochwasserrückhaltebecken Seelbach. Bei diesem Hochwasserrückhaltebecken handelt es sich um ein sehr kleines, gesteuertes Becken, welches im Jahr 2003 fertiggestellt wurde. Um die Sicherheit der Stauanlage zu kontrollieren ist etwa alle zehn Jahre sowie ggf. nach außergewöhnlichen Ereignissen eine vertiefte Überprüfung durchzuführen, um die Betriebssicherheit und die Funktion des Rückhaltebeckens zu gewährleisten. Da sich die anerkannten Regeln der Technik zwischenzeitlich geändert haben, müssen nach einem angemessenen Zeitraum die statistischen, hydrologischen und hydraulischen Bemessungsgrundlagen sowie die betrieblichen Vorgaben und das Überwachungskonzept überprüft und ggf. ein Umbau oder eine Anpassung der Stauanlage veranlasst werden.

Die BIT-Ingenieure AG aus Heilbronn haben hierfür nun ein Honorarangebot abgegeben. Gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 werden vertiefte Überprüfungen nach DIN 19700 an Rückhalte- und Speicherbecken gefördert (FrWw 2015 Nr. 12.3). Bis zum 31. Dezember 2020 beträgt der Fördersatz 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Fördersatz 70 % (FrWw 2015 Nr. 15.3). Somit würden für die Stadt Gundelsheim im Falle eines positiven Förderbescheids von 90 % Förderung Kosten in Höhe von 1.987,95 € (brutto) anfallen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen an die BIT-Ingenieure aus Heilbronn auf Grundlage des Angebots in Höhe von 19.879,55 € (brutto).

Freiwillige Feuerwehr Gundelsheim, Neuwahlen der Abteilungskommandanten für Gundelsheim und Tiefenbach;

- Bestätigung durch den Gemeinderat

In den Abteilungen Gundelsheim und Tiefenbach der Freiwilligen Feuerwehr Gundelsheim wurden die Abteilungskommandanten/in und deren Stellvertreter/in neu gewählt.

Bei der Abteilung Gundelsheim war die Wahl aufgrund der Änderung der Feuerwehrsatzung erforderlich. Bei der Abteilung Tiefenbach musste eine Wahl erfolgen, da der bisherige Abteilungskommandant Herr Erhard Gurt sein Amt niedergelegt hat. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Bei der Abteilungsversammlung in Gundelsheim am 31.01.2020 wurden gewählt:

- Abteilungskommandant: Herr Tobias Gärtner
- Stellvertretender Abteilungskommandant: Herr Oliver Stöckle

Bei der Abteilungsversammlung in Tiefenbach am 11.01.2020 wurden gewählt:

- Abteilungskommandant: Herr Michael Staub
- Stellvertretender Abteilungskommandant: Herr Mathias Frank

Nach § 10 Absatz 5 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Gundelsheim mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung) muss der Gemeinderat diesen Wahlen zustimmen. Hiernach bestellt die Bürgermeisterin die Gewählten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Wahlen der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter zu.

Kindergartenentwicklungsplanung; Schaffung weiterer Betreuungsplätze

- Beratung über das weitere Vorgehen

Im Rahmen der Vorstellung der Bedarfsplanung in der Gemeinderatssitzung am 31.07.2019 wurde erläutert, dass in Gundelsheim ein großer Mangel an Betreuungsplätzen besteht und Wünsche von Familien nach entsprechenden Plätzen nicht mehr erfüllt werden können, was zu großem Unmut führt.

Grund für den Platzmangel ist unter anderem die Bevölkerungsentwicklung in der gesamten Region, aber auch speziell in Gundelsheim z.B. durch die Ausweisung von Baugebieten. Hinzu kommt aber auch ein geänderter Bedarf seitens der Familien, zum Beispiel hinsichtlich des größeren Wunsches nach einer Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.

Die Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes auf Zahlengrundlage aus dem Jahr 2017 sieht für Gundelsheim insbesondere bis ins Jahr 2025 eine große Steigerung der Kinderzahlen vor. Dabei noch nicht berücksichtigt sind aktuelle Entwicklungen. Die Geburtenzahl im Jahr 2019 von insgesamt 80 Geburten in Gundelsheim unterstreicht diese prognostizierte Entwicklung und zeigt auf, dass die Entwicklung sogar über der Prognose des Statistischen Landesamtes liegt.

Aufgrund der aktuellen Belegungssituation und der vorausgesagten Bevölkerungsentwicklung ist es aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich, kurzfristig weitere Betreuungsplätze zu schaffen, um dem Bedarf der Familien gerecht zu werden. Daher wurden in der Gemeinderatssitzung verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze vorgestellt.

Ebenfalls wurde in der Sitzung über das weitere Vorgehen hinsichtlich des Neubaus des Kindergarten Regenbogenlands beraten. In der Gemeinderatssitzung am 17.01.2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, zur langfristigen Schaffung von Betreuungsplätzen die Kindertageseinrichtung Regenbogenland abzubauen und einen Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen am Standort der Villa Kinderbunt zu realisieren. Eine Übergangslösung, in Form eines Anbaus von zwei Gruppen in Containerbauweise an der bestehenden Kita Regenbogenland ist seit November 2018 in Betrieb.

Die Leistungen der Objektplanung für den Neubau der sechsgruppigen Einrichtung wurden an Bankwitz Architekten aus Kirchheim unter Teck vergeben. Eine erste Entwurfsplanung sah für die sechsgruppige Einrichtung (3 Krippengruppen und 3 Ganztagesgruppen) ein Raumprogramm eine Kostenschätzung von circa 6,5 Mio. € vor, die auf 5,2 Mio. € reduziert werden konnte. In Anbetracht der voraussichtlichen Kosten und der allgemeinen Haushaltslage sollte entschieden werden, ob die Maßnahme so weiterverfolgt werden soll, Mittel entsprechend im Haushalt/mittelfristige Finanzplanung eingeplant werden oder ob

Alternativen zu prüfen sind. Als Alternative käme ein kompletter Neubau in Modul-/Containerbauweise in Frage, aber auch die Prüfung, unter welchen Voraussetzungen und welchen Investitionen die bestehende Bestands-/Container-Kita weiterbetrieben werden könnte.

Der Gemeinderat Beschloss einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Kindertagespflege im Alten Rathaus Höchstberg einzurichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Kindertagespflege in der ehemaligen Bademeisterwohnung zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Naturkindergartens an den Standorten Michaelsberg und Calvarienberg zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Katholischen Kirchengemeinde Obergriesheim und dem Katholischen Verwaltungszentrum Heilbronn Gespräche hinsichtlich der Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe oder Kindertagespflege im Kindergarten Obergriesheim zu führen und dem Gemeinderat zu berichten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung von weiteren Plätzen in Modulbauweise am Sportgelände zu prüfen.
7. Der Neubau der Kita Regenbogenland wird aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen für den Weiterbetrieb der bestehenden Einrichtung zu prüfen.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 4. März 2020 statt.